

# BGO AKTUELL

Mitteilungsblatt der Baugenossenschaft Oberstrass | November 2020 | Ausgabe Nr. 76



## Erntezeit in der BGO

Welche Früchte lassen sich im Herbst noch pflücken? **Seite 8**



### Frauen sind nicht (mehr) mitgemeint

Die BGO schafft in ihren Publikationen das generische Maskulinum ab.

**Seite 3**

**BGO**

BAUGENOSSENSCHAFT  
OBERSTRASS

## EDITORIAL



### Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschaftler

In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir uns immer mal wieder an Sie gewandt - in Form von langen Briefen. Zuerst haben wir mitgeteilt, dass die GV 2020 auf den Herbst verschoben wird, dann, dass unsere Baubewilligung aufgehoben wurde. Und schliesslich haben wir die auf den Herbst angedachte Generalversammlung wieder abgesagt. Auch hier und jetzt kommt mit diesem «BGO aktuell» wieder ein Stück gedruckte Information. Das Bedauerliche an der Schreiberei: Der direkte Austausch zwischen Ihnen und uns findet nicht statt in diesem eigenartigen Corona-Jahr. Und das ausgerechnet in einer Situation, in der so viele grosse Fragen im Raum stehen: Was bedeutet der Rekurs für die Vermietungspraxis der BGO? Was bedeutet er für unsere Erneuerungsstrategie, gemäss der ja eine Siedlung um die andere in einer geordneten und zeitlich gut gestaffelten Reihenfolge renoviert oder teilweise neu gebaut werden soll? Ende Oktober ist der Vorstand in Klausur gegangen und hat versucht, diese Fragen zu klären. Oder zumindest erste Schritte zu definieren, wie es weitergehen soll. Weil wir darüber nicht wieder nur schriftlich berichten wollen, werden wir trotz Corona am 14. Januar 2021 eine Veranstaltung durchführen, an der wir über unsere Ideen informieren und Sie mit uns ins Gespräch kommen können. Je nach Lage wird diese Veranstaltung im Kirchgemeindehaus Bruder Klaus stattfinden oder aber digital mit Livestream. Ich freue mich - so oder so - schon darauf!

**Mathias Ninck**

## INHALT

### Was läuft in der BGO?



Frauen sind nicht (mehr) mitgemeint	3
GV wegen Corona auf Sommer 2021 verschoben	4
Fragen und Antworten rund um den Ersatzneubau	5
Neue Regeln für Privates in den Gärten	6
Volle Darlehenskasse	7
Bauprogramm 2021	7
Hagebutte, Aroniabeere und Co.	8
Auf die richtige Dosis kommt's an	9
Neuzuzüger, Geburten, Todesfälle	9
Weihnachtsapéro abgesagt	9
Pikettendienst über Weihnachten	10
Corona bringt Nachbarn im Röslihof zusammen	10

### Rückblick

Zwei altbewährte Anlässe einmal anders	11
--	----

### Wissenswertes 12

Agenda
Öffnungszeiten Geschäftsstelle
Wichtige Anlaufstellen
Impressum

## Frauen sind nicht (mehr) mitgemeint

**Vorstandsentscheid zur Sprachfeminisierung in den BGO Publikationen: Die BGO schafft in ihren Publikationen (Webseite, BGOAktuell und Geschäftsbericht) das sogenannte generische Maskulinum ab, wonach mit der grammatisch männlichen Form Männer und Frauen gleichermaßen gemeint sind. Trotz der Sprachfeminisierung soll es bei uns aber keinen unleserlichen Sprachsalat geben.**

(nck) Was ist guter Stil? Und kann Sprache gerecht sein? Das sind die entscheidenden Fragen für alle, die schreiben und gelesen werden wollen. Sprache muss geschmeidig sein, klar, sie muss, ob gesprochen oder geschrieben, dem Empfänger leicht runtergehen (oder sollte es jetzt heissen: der Empfängerin?), Sprache muss direkt und anschaulich sein. Nur dann hat sie Kraft. Natürlich wissen wir alle, dass Sprache das meistens nicht ist. Wir alle, die Geschriebenes fabrizieren, mühen uns ab und verzweifeln dabei ein wenig, und am Ende gleichen die meisten Texte gestopften Würsten. All die hineingepressten Fachadverbien und geblähten Ausdrücke der Experten. All der unnötige Ballast und das ganze Jargon-Geschwurbel. Schreiben ist ein elender Krampf! Immerdar!

Und es wird noch anstrengender. In dieses seit Ewigkeiten den Menschen plagende Bemühen um einen glatten Stil funkt nun nämlich seit geraumer Zeit – also seit mindestens vierzig Jahren – der Sprachfeminismus hinein mit seiner Forderung nach einem geschlechtergerechten Deutsch. Wer heute hinausschaut in die Welt der Sprachanwendung, sieht den Erfolg: Überall gibt es heute die Doppelnennung (Leserinnen und Leser), das substantivierte Partizip Präsens (die Anwohnenden, die Studierenden, die Holzfällenden), überall gibt es Umschreibungen (Gallien in seiner Gesamtheit ist in drei Teile geteilt, von denen den einen die belgischen Personen bewohnen, den anderen die Personen aus Aquitanien und den dritten jene, welche in ihrer eigenen Sprache keltische Personen, in unserer Personen aus Gallien heissen) und typografische Lösungsversuche wie das Gender\*sternchen oder das Binnen-I. Und die vielen Klammern und Schrägstriche erst (Ich glaube nicht daran, dass ein/e gläubige/r Muslim/in auch Kapitalist/in sein kann).

Das hat uns in der BGO gerade noch gefehlt. Also, nieder mit dem ganzen unleserlichen Sprachsalat!

So viel zum einen. Zum Stilistischen. Und nun zum anderen, zur Gerechtigkeit. In der BGO ist es ja unbestritten, dass wir niemanden ausschliessen wollen, auch nicht mit der Sprache. Das heisst, grundsätzlich sind wir schon für eine geschlechtergerechte Sprache. Aber praktisch ist es dann halt eben schon noch schwierig. Entsprechend hat sich die BGO in ihren Schriften bis jetzt durchgemogelt. Wir haben das generische Maskulinum angewendet, also die rein männliche Form, und irgendwo vermerkt, die Frauen seien übrigens mitgemeint. Dieses wohlwollende Mitmeinen der Frau ist zugegebenermassen etwas aus der Zeit gefallen, ja, es stammt genau genommen aus einer tiefen, dunklen Vergangenheit, und eine Genossenschafterin hat nun formal den Antrag gestellt, unsere Schriften endlich zu feminisieren (fast hätte ich geschrieben: auf Vordermann zu bringen).



Der Vorstand der BGO hat sich diesem Antrag an seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien mit Herzblut angenommen und alles aufgetischt, was man dazu auftischen kann. Das Für und das Wider. Ganz leicht und wie von alleine hat sich schliesslich die Haltung durchgesetzt, dass Sprache die Wahrnehmung lenkt und eine bestimmte Sicht der Dinge verstärkt oder eben auch abschwächen kann. Weil alle, die unsere Sprache



anwenden, sie auch verändern. Unsere männliche BGO-Sprache wirkt exklusiv, schliesst alle nicht-männlichen Geschlechter aus, und das wollen wir nicht (mehr). Ausserdem fand der Vorstand nach längerem Hin und Her: Eine sanfte Sprachfeminisierung ist durchaus möglich, auch ohne dass es gleich zu einer Verbürokratisierung der Sprache kommt.

Und so hat der Vorstand beschlossen: «Die BGO verwendet in ihren Publikationen ab sofort eine möglichst gendergerechte Sprache, indem sie leichtfüssig zwischen der männlichen und der weiblichen Form abwechselt oder halt beide

nennt, die Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Die Texte sollen nicht angestrengt wirken und die neue Regel soll eher zwanglos angewendet werden.»

Wie man sich das vorstellen muss, ist hier, in dieser Ausgabe des BGO aktuell gleich ersichtlich; wir haben den Beschluss umgesetzt und die feminisierte Sprache gleich angewendet. Klingt doch eigentlich noch gut, oder?

## GV wegen Corona auf Sommer 2021 verschoben

**Lohnt sich eine Generalversammlung, wenn nicht alle dabei sein können und zudem keine gewichtigen Traktanden vorliegen? Nein, findet der Vorstand.**



(nck) Es war kein leichter Entscheid, den der Vorstand im August fällte: Die wegen des Lock-downs von Mai auf November verschobene Generalversammlung 2020 musste erneut abgesetzt, respektive auf nächstes Jahr vertagt und quasi mit der GV 2021 fusioniert werden. Gerne hätte der Vorstand in diesem Jahr über den Entscheid des Baurekursgerichts informiert und Fragen dazu beantwortet. Gerne hätte er auch über das Geschäftsjahr berichtet und die ordentlichen Traktanden abgewickelt. Aber gleichzeitig sah er, dass die BGO wegen den Vorgaben der Gesundheitsbehörden auf das gemeinsame Essen hätte

verzichten müssen und nur Stimmberechtigte hätte einladen dürfen. Ein schweres Handicap für eine GV.

Ist eine solche Verschiebung auch rechtens? Ja. Eine Zusammenlegung von zwei GVs ist möglich, auch wenn in den Statuten steht, die Abnahme der Jahresrechnung müsse spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres erfolgen (bei dieser Vorgabe handelt es sich nur um eine Ordnungsvorschrift - das heisst, man sollte es so machen, muss aber nicht). Die Generalversammlung kann also im Notfall und bei unspektakulären Traktanden weit hinausgeschoben oder sogar mit der nächstjährigen GV zusammengelegt werden. Die Beschlüsse dieser Doppel-GV sind dennoch gültig.

Aufgrund dieser Verschiebung kann allerdings der Zins der Anteilscheine dieses Jahr nicht ausbezahlt werden. Das wird aber nach der GV 2021 nachgeholt.

## Fragen und Antworten rund um den Ersatzneubau



### Hier beantworten wir Ihnen Fragen zum aktuellen Stand des Ersatzneubaus

#### **Wieso braucht unser Ersatzneubau eigentlich Ausnahmegewilligungen von der Lärmschutzverordnung?**

(bb/sh) Die Lärmschutzverordnung schreibt vor, dass Neubauten nur dann bewilligt werden dürfen, wenn an allen Fenstern zu lärmempfindlichen Räumen die Grenzwerte für die Lärmbelastung (Strassenlärm) eingehalten werden. Dies gilt für alle Wohnräume und Küchen mit mehr als sieben Quadratmetern. Die Werte werden dabei in der Mitte der offenen Fenster gemessen. Deshalb nützen besonders gute Lärmschutzfenster oder kontrollierte Lüftungsanlagen nicht, um eine Bewilligung zu erhalten – auch wenn damit im Innenraum der Lärm kaum mehr wahrnehmbar wäre. Werden bei einem Grundstück die Grenzwerte überschritten, müssen nach Lärmschutzverordnung lärmempfindliche Räume so angeordnet werden, dass sie nicht dem Lärm ausgesetzt sind oder mit Hilfe von baulichen oder gestalterischen Massnahmen (z. B. Lärmschutzwand) vom Lärm abgeschirmt werden. Sind diese Massnahmen nicht möglich und lassen sich nicht alle Räume lärmabgewandt anordnen, kann eine Ausnahmegewilligung beantragt werden.

In unserem Projekt sind nur in einem kleinen Teil Wohnräume vorgesehen, die zur Strasse hin gehen – in Wohnungen, die über weitere Räume zur ruhigen Seite hin verfügen (ab 3.5 Zimmern und grösser). Hier reichen jedoch gestalterische Massnahmen nicht aus, um die

Grenzwerte an den betroffenen Fenstern soweit zu reduzieren, dass eine Bewilligung möglich ist. Der Bau einer Lärmschutzwand bis auf Höhe des Dachs entlang des Trottoirs erscheint zudem absurd. Deshalb wurden für diese Räume Ausnahmegewilligungen beantragt – in der Stadt Zürich stellte dies bis anhin der Normalfall für grössere Projekte an lärmigen Strassen dar.

#### **Wieso planen wir überhaupt Wohnräume zur Strasse?**

(bb/sh) Theoretisch könnte man natürlich nur noch Projekte ohne Wohnräume zur Strasse hin planen. Strassenseitig gäbe es dann lediglich Treppenhäuser, Eingänge, Bäder, WCs, Abstellräume und kleine Küchen. Allerdings ginge dies auf Kosten der Wohnqualität für Bewohnerinnen und Bewohner: Diese hätten nur noch Ausblick in eine Richtung, effizientes Querlüften wäre nicht mehr möglich und die Wohnungen wären schlechter belichtet. Doch auch rechtlich wären diese Art von Gebäuden schwierig umzusetzen: Wer in der Stadt bauen will, muss sich nämlich nicht nur an die Lärmschutzverordnung halten, sondern an unzählige weitere Vorschriften. So ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz für Überbauungen vorgeschrieben, dass Neubauten ab einer gewissen Grösse eine bestimmte städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen. Fassaden ohne Wohnräume zur Strasse wirken aufgrund ihrer kleinen und wenigen Fenster (für Bäder, WCs, Treppenhäuser, etc.) aber abweisend und bringen wenig Aufenthaltsqualität in das Strassenbild. Sie würden somit nicht die gesetzlich geforderten Qualitäten erreichen.

Damit sich trotz dieser hohen Lärmschutz- und Gestaltungsauflagen städtische Bauprojekte überhaupt realisieren lassen, erteilte der Kanton bisher Projekten, die gewisse Kriterien erfüllten, Ausnahmegewilligungen. Unser Ersatzneubau entspricht exakt diesen Kriterien – doch mit den jüngsten Urteilen wurde diese langjährige Praxis nun in Frage gestellt.

#### **Lässt sich mit Tempo 30 der Lärm genügend reduzieren?**

(bb/sh) Eine Reduktion des Strassenverkehrs auf Tempo 30 verbessert sicherlich die Lärmsituation. Doch leider würde dies nicht ausreichen, um die Grenzwerte für eine Bewilligung zu erreichen. Das wurde bereits abgeklärt. Dennoch setzen wir uns für eine Temporeduktion auf der Winterthurerstrasse ein, weil davon auch unsere anderen Häuser profitieren würden.

## Neue Regeln für private Gegenstände und Pflanzen in den Gärten

**Ist jener Gartenstuhl privat oder dürfen ihn alle nutzen? Wer kümmert sich um den Rosenstock, den eine Genossenschafterin vor vielen Jahren pflanzte? Die BGO schafft klare Verhältnisse.**

(jh) Der Aussenraum der BGO lebt! Aufgrund unserer zahlreichen Grünflächen und dank des engagierten Gärtnerteams geniessen wir eine naturnahe Umgebung in unmittelbarer Nähe unserer Wohnungen.

Allerdings ist dabei oft nicht klar, welche Flächen privat sind und welche der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Dies betrifft etwa dauerhaft aufgestelltes Gartenmobiliar oder Blumentöpfe im allgemein nutzbaren Bereich, aber auch dort direkt in den Boden gesetzte Pflanzen. Letztere wurden vermutlich zu einem früheren Zeitpunkt mündlich bewilligt. Nur die wenigsten privaten Pflanzen sind schriftlich genehmigt, wie es die Hausordnung eigentlich vorsieht.

Bisher verzichtete die BGO auf eine starre Reglementierung. Was allerdings dazu führt, dass dem Gärtnerteam oft nicht klar ist, ob Bewohnende

sich selbst um eine Pflanze kümmern oder ob dies Aufgabe der BGO ist. Ausserdem lassen sich gewisse Bepflanzungen nicht mehr mit dem neuen naturnahen Gartenkonzept vereinbaren.

Deshalb will die BGO nun klare und verbindliche Verhältnisse schaffen: So sind künftig privat in die Erde gesetzte Pflanzen nur in den offiziellen gemeinschaftlichen Gartenprojekten erlaubt oder in Pflanzflächen der Parterre-Wohnungen. Für schon bestehende Bepflanzungen werden wir – falls gewünscht – individuelle Übergangslösungen prüfen. Die Geschäftsstelle wird dies nach und nach in den einzelnen Siedlungen umsetzen und in einem separaten Schreiben dazu informieren. Auf dass alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter unsere schönen Gärten geniessen können!





## Volle Darlehenskasse

### Aktuell gibt es keinen Finanzierungsbedarf für den Ersatzneubau – was sind die Folgen für die Darlehenskasse?

(ew) Das Interesse der Genossenschaftler und Genossenschaftlerinnen war gross, als die BGO vor rund eineinhalb Jahren dazu aufrief, die Finanzierung des Ersatzneubaus mit Einlagen in unsere Darlehenskasse zu unterstützen. Bis heute konnten wir einen Zufluss von mehr als drei Millionen Franken verzeichnen. Der Stand der Darlehenskasse beträgt nun fast 16 Millionen und stellt damit fast die Hälfte des Fremdkapitals.

In diesen Tagen hätte die BGO eigentlich den Objektkredit des Ersatzneubaus zur Abstimmung vorlegen wollen. Es kam anders: Das Bauprojekt kann wegen eines Rekurses vorderhand nicht realisiert werden. Deshalb verzögert sich auch der Finanzierungsbedarf für den Ersatzneubau. Schon länger kann die BGO jedes Jahr Hypotheken zurückzahlen. Diese Amortisationsphase wird

nun weiter andauern. Sind alle kurzfristigen Hypotheken abbezahlt und ist kein Bauprojekt zu finanzieren, wird die BGO über so hohe liquide Mittel verfügen, dass sogar Strafzinsen fällig sind. Spätestens dann müssen die Zinssätze der Darlehenskasse der neuen Situation angepasst werden.



### Bauprogramm 2021

#### Winterthurerstrasse 138

EG-2. OG links, strassenseitig  
EG-2. OG rechts, strassenseitig

Schallschutzfenster

Frühling/Sommer 2021

#### Milchbuckstrasse 81

EG-2. OG links, strassenseitig

Schallschutzfenster

Frühling/Sommer 2021

#### Obere Winterthurerstrasse

ganze Siedlung

Revision der bestehenden  
Fenster

Frühling/Sommer 2021

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation konnten die Ausführungstermine des Bauprogramms 2020 nicht eingehalten werden. Die Arbeiten sind nun auf 2021 geplant.

## Hagebutte, Aroniabeere und Co.

In den Gärten der BGO ist fast ganzjährig Erntezeit. Allerdings ist dies vielen Bewohnerinnen nicht bewusst. Welche Früchte lassen sich im Herbst noch pflücken? An dieser Stelle informieren wir künftig, was gerade in unseren Siedlungen Saison hat.



(kr) Johannisbeeren sind oft schnell abgeerntet. Äpfel, Nüsse oder Trauben, die sich an den Balkonen der BGO ranken, erfreuen sich unter Bewohnerinnen und Bewohnern ebenfalls grosser Beliebtheit. Auch an Kräutern wie Thymian, Salbei oder Rosmarin bedienen sich Genossenschaftlerinnen häufig. Anders verhält es sich zum Beispiel mit der Hagebutte: Sie wächst an Wildrosensträuchern an vielen Orten in der BGO und hat momentan Saison. War sie vor 100 Jahren für Menschen noch die Vitaminquelle schlechthin, ist die rote Beere heute ein wenig in Vergessenheit geraten. „Aus ihr lässt sich feines Gelee oder Konfi machen“, sagt BGO-Gärtner Aladin Lienhard. „Man kann sie aber auch halbieren, die haarigen Kerne entfernen und einfach so essen.“

Im Scheuchzerhof lässt sich momentan ausserdem die Aroniabeere ernten. Diese gilt seit einiger Zeit als das neue Superfood und führt die Hitliste der gesunden Beeren an. Im Mai stehen die Sträucher in weisser Blüte, ab August reifen dann die kleinen, dunkel-violetten Beeren an Schirmdolden. „Man kann sie in Shakes tun, ins Bircher Müesli oder Konfi draus machen“, schlägt Lienhard vor. Und wer nicht viel Zeit hat, hält es so, wie der BGO-Gärtner: „Ich esse immer ein paar direkt vom Strauch, wenn ich vorbeikomme.“



## Auf die richtige Dosis kommt es an

**Wer Wäsche wäscht, benutzt häufig zu viel Waschmittel. Und erreicht damit genau das Gegenteil: Die Maschinen waschen nicht mehr richtig. Da hilft nur eines: Waschmittel sparsamer einsetzen.**

(kr) Der Waschmittelverbrauch in der BGO ist zum Teil sehr hoch – was sich an den Ablagerungen in den Maschinen zeigt. Robert Bossi, Leiter technischer Dienst, appelliert daher daran, auf die richtige Dosierung zu achten: „Sonst waschen die Maschinen nicht mehr gut.“

Tatsächlich geht die Gleichung „möglichst viel Waschmittel ergibt sehr saubere Wäsche“ nicht auf. Im Gegenteil: Damit Klamotten und Co. potentief rein werden, muss sich eine Lauge bilden

und zwar aus dem richtigen Verhältnis von Wasser, „Schmutz“ und Waschpulver. Zuviel Waschmittel ist deshalb genauso ungünstig wie zu wenig.

Doch wieviel Waschpulver sollte es sein? Servicemonteur empfehlen: „Orientieren Sie sich zunächst am Härtegrad des Wassers!“ (Dieses ist in der Stadt Zürich aufgrund des Seewassers sehr weich.) Und: „Nehmen Sie ein Drittel weniger Waschmittel als vom Hersteller empfohlen – dann liegen Sie richtig.“

### Neuzuzüger, Geburten und Todesfälle

#### Wir begrüßen neu in der BGO:

Herrn Luca Graf, Frau Sirla Buff, Herrn Yaalavan Ramanan

#### Wir gratulieren zur Geburt von:

Samir der Familie Awada/Dandash (20. April 2020)

#### Wir sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus zum Tod von:

Herrn Sandor Balogh (11. Oktober 2020)

## Weihnachtsapéro abgesagt

**Schweren Herzens sagt die BGO nun auch den traditionellen Weihnachtsapéro ab.**



Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt. Nie schien dies mehr zu gelten als in diesem Jahr. Natürlich wussten wir, dass sie kommt: die zweite Welle. Und trotzdem hofften wohl alle, sie bliebe – wie durch ein Wunder – aus oder sie käme später oder weniger heftig. So machte sich auch die BGO voller Optimismus und Elan daran, einen coronakonformen Weihnachtsapéro zu planen. Wenigstens der Abschluss dieses Jahres, in dem das Zusammensein und der Austausch derart zu kurz gekommen sind, sollte festlich und traditionell gemeinsam mit Ihnen, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, began-

gen werden - draussen mit Feuerschalen, Glühwein und Suppe.

Mit den neuen schärferen Coronaregeln kann nun auch dieses weihnachtliche Zusammenkommen nicht stattfinden. Uns bleibt die Hoffnung auf ei-

ne Normalisierung der Situation im nächsten Jahr. Vielleicht ein Jahr mit vielen direkten Kontakten, Anlässen und Festivitäten...

Vorstand und Geschäftsstelle

### **Die Geschäftsstelle bleibt über Weihnachten/Neujahr (24.12.2020 – 03.01.2021) geschlossen**

In dieser Zeit ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr ein Pikettdienst für Reparatur-Notfälle über unsere Hauswart-Nummer 044 368 20 77 eingerichtet. Wir werden umgehend reagieren.

In Notsituationen ausserhalb dieser Zeiten wählen Sie folgende Nummer:

Schlüsselverlust/Türschlossservice	ASGAM Birchler	044 321 61 61
Ganze Wohnung stromlos/Elektriker	Elektro Kasper	079 669 97 89
Rückstau Kanalisation/Rohrservice	Otto Rohrunterhalt	043 433 40 33
Wasserschaden/Sanitär	A. Baltensperger AG	044 366 50 70

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage.  
Die Geschäftsstelle

## Corona bringt Nachbarn im Röslihof zusammen

### Gemeinsame Aktivitäten haben während des Lockdowns den Alltag versüsst.

(rs) Während des Lockdowns im Frühling haben alle viel Zeit zu Hause verbracht. Von Balkon zu Balkon hat man sich über Freuden und Leiden von Homeoffice und Homeschooling unterhalten. Zaghafte haben einige Bewohnerinnen und Bewohner angefangen, sich zu Apéros auf Distanz im Hof zu treffen. Dabei entstanden verschiedene Ideen, um den Alltag etwas abwechslungsreicher zu gestalten.

So hat Ahmed Fahwzi ab Ende Juni jeden Dienstag im Hof Pilates-Stunden gegeben. Ab 18.30 Uhr trafen sich einige Röslihof-Bewohner und Nachbarinnen auf der Wiese und bogten ihre bürogespannten Körper in verschiedene Richtungen. Mit raffinierten Übungen hat Ahmed Beweglichkeit und Kraft herausgefordert.

Etwas weniger Kraft, dafür umso mehr Geschicklichkeit war beim Tischtennis-Open gefragt. Zweimal wurde ein kleines Turnier veranstaltet. Als Preise haben die Teilnehmerinnen je einen

Gegenstand gespendet, um den sie froh waren, ihn loszuwerden (Shit-Wichteln). Ins Finale kamen beide Male Mats Loser und Joël Frei, wobei jeder einmal gewonnen hat.

Die Aktivitäten haben die Nachbarn einander nähergebracht und der Gemeinschaft gutgetan. Alle freuen sich schon auf die Fortführung der neuen Gewohnheiten im nächsten Jahr.



## Zwei altbewährte Anlässe einmal anders

**Corona geschuldet war dieses Jahr beim Hol- und Bringtag sowie bei der Wümmet viel Improvisationsgeschick gefragt. Doch beide Aktionen fanden statt – zur Freude vieler Bewohnerinnen.**

(kr) Nicht ganz so viele Besucher wie sonst scharten sich in diesem Jahr um den momentan von einer Baustelle eingekreisten Rehlibrunnen. Sie alle waren gekommen, um gebrauchte Sachen loszuwerden oder zu erstehen. Backhilfen, Stofftiere und Stereoanlagen wechselten wieder einmal bei schönstem Spätsommerwetter ihre Besitzerin. Selbst die grosse rosarote Kindertruhe war schnell weg, und „auch Schuhe gingen gut“, freute sich einer der Organisatoren.



Glücklicherweise ist der Hol- und Bringtag ein Freiluftanlass und konnte deshalb auch im Pandemiejahr stattfinden – unter Wahrung der Abstände, versteht sich. „Allerdings haben wir bewusst keine Sitzgelegenheiten aufgestellt“, erzählt Nora Howald von der Stelle Kultur und Soziales, „und statt Wurst vom Grill gab es abgepackte Guetzli und kleine Chipspackungen“. Auch auf die Grappadegustation der am selben Wochenende stattfindenden Wümmet musste in diesem Jahr coronabedingt verzichtet werden.

**„Schön, dass überhaupt irgendetwas stattfinden kann!“**

„Trotzdem war der Anlass ein Erfolg“, waren sich Organisierende und Besucherinnen einig: „Schön,

dass dieses Jahr überhaupt irgendetwas stattfinden kann und dass man sich endlich wieder mal sieht!“

Dasselbe galt auch für die Wümmet. Es gab in diesem Jahr weniger Trauben zu ernten als zum Beispiel im vorigen Jahr. Trotzdem reichte die Ernte wieder für zwei ansehnlich grosse Fässer sowie ein kleines Fass. Auch in diesem Jahr freute sich das mittlerweile eingespielte Wümmeteam über zusätzliche Unterstützung von vielen helfenden Händen, die zum Teil spontan mitanpackten und das Entstielen nutzten, sich auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen. So zählte die jüngste Helferin gerade mal drei Jahre.

Der Grappa 2019 und seit kurzem auch der Barrique 2019 (Grappa, der ein halbes Jahr im Eichenfass gelagert wird) sind auf der Geschäftsstelle erhältlich (15.-). Etiketten sowie Flyer wurden übrigens von einer Grafikerin gestaltet, die in der BGO zu Hause ist.

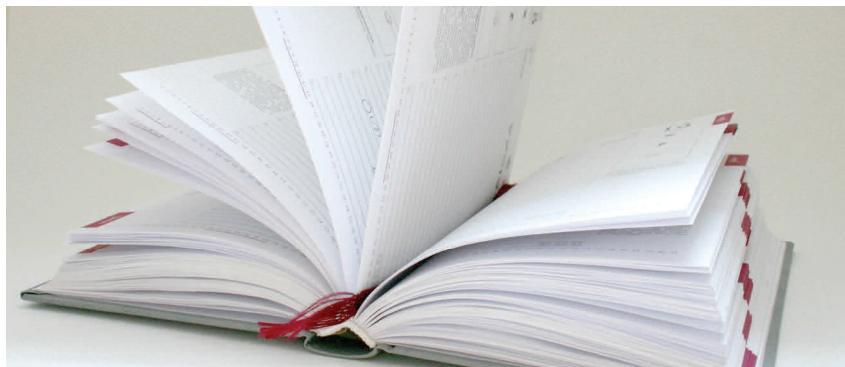


**BGO**

Eine Initiative von Genossenschaftlern in  
Zusammenarbeit mit Kultur und Soziales



# BGO-AGENDA 2020/2021



## Infoabend der BGO

14. Januar 2021 um 19.30 Uhr

## Generalversammlung 2020/2021

8. Juni 2021

**Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation finden bis Ende dieses Jahres keine Anlässe mehr statt.**

### Adress- und Telefonliste

Abweichungen aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation sind auf der Homepage publiziert.

#### BGO-Geschäftsstelle

Telefon 044 368 20 70

info@bgoberstrass.ch

Schalterstunden Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 11.00 Uhr

(übrige Zeit nach Vereinbarung)

#### Kultur und Soziales

Telefon 044 368 20 75

n.howald@bgoberstrass.ch

#### Hauswartzdienst

Telefon 044 368 20 77 (Werkstatt)

hauswart@bgoberstrass.ch

#### Notfälle/Pikettdienst

Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00

Wochenende und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr unter 044 368 20 77

#### Katzen-Hotline

Kathrin Hillewerth/Daniel Meyer

Telefon 044 363 63 51

kathrin@hillewerth.ch

### Impressum

#### Herausgeberin

Baugenossenschaft Oberstrass

#### Ausgabe

BGO Aktuell Nr. 76

#### Auflage

580 Exemplare

#### Texte

Britta Bökenkamp (bb)

Jörg Halter (jh)

Sabine Herzog (sh)

Mathias Ninck (nck)

Kristina Reiss (kr)

Reto Schlatter (rs)

Esther Weber (ew)

#### Layout

Sarah Tschanz

#### Fotos

Reto Schlatter und andere

#### Korrektorat

Isabelle Nicolier

#### Druck

Baugenossenschaft Oberstrass

#### Verantwortung

Baugenossenschaft Oberstrass,

Geschäftsführender Ausschuss, Nora Howald,

Sarah Tschanz

BAUGENOSSENSCHAFT  
OBERSTRASS

Winterthurerstrasse 123  
CH-8006 Zürich  
Telefon 044 368 20 70  
www.bgoberstrass.ch  
info@bgoberstrass.ch